

# Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Barum am Donnerstag, 12. September 2013, 20.00 Uhr, im Gasthaus Flindt, Alte Dorfstraße 1 in Barum.

---

Die Ratsmitglieder wurden mit Schreiben vom 01.09.2013 unter Bekanntgabe der nachstehenden Tagesordnung eingeladen.

---

## Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Ratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit
2. 1. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde (max. 30 Min.)
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 13.03.2013
5. Vorstellung des Antrages auf erneute Änderung der Prioritätenliste für die Dorferneuerung in der Gemeinde Barum (Beratung und Beschluss)
6. Beschlussfassung über die Aufnahme der Planung für die nächste Dorferneuerungsmaßnahme
7. Beschlussfassung über die Durchführung der Dorferneuerungsmaßnahme „Platzgestaltung im Straßenraum „Am Sportplatz“ (Marktplatz) nebst Freiflächengestaltung zwischen Feuerwehrhaus und Gemeindebüro“ in Barum im Herbst 2013
8. Nachtragshaushalt 2013
  - Ergebnishaushalt
  - Finanzhaushalt
  - Investitionsplan
  - Nachtragshaushaltssatzung
9. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Barum Nr. 7 „Bullenacker“
10. Widmung einer Gemeindestraße, Zufahrt zum Gewerbegrundstück Behr an der K 1
11. Beschlussfassung über die Trägerschaft für die Krippe in der Gemeinde Barum
12. Beschlussfassung zur Verwaltungsvereinbarung LAG Achtern–Elbe–Diek – Ergänzung
13. Umgang mit dem Antrag der Biogas Barum GmbH & Co. KG auf Trassengenehmigung
14. Mitteilungen des Bürgermeisters
15. Anfragen und Anregungen
16. 2. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde (max. 30 Min.)
17. Beendigung der öffentlichen Sitzung

## Es waren anwesend:

Bürgermeister	Torsten	Rödenbeck	- Vorsitzender -
stv. Bürgermeister	Joachim	Päper	
Ratsmitglied	Heide	Fehling	
Ratsmitglied	Markus	Grube	
Ratsmitglied	Christoph	Harms	
Ratsmitglied	Dörte	Koch	
Ratsmitglied	Sven	Lehmann	
Ratsmitglied	Otto–Georg	Meier	
Ratsmitglied	Hermann	Ravens	- fehlt entschuldigt -
Ratsmitglied	Volker	Roggendorf	
Ratsmitglied	Maren	Wiegel	

## Gäste:

Dipl.–Ing.	Andre	Nowotny	
DE–Planer Dipl.–Ing.	Volker	Warnecke	
	Sabrina	Stache	- Protokoll -

## **Beratungsergebnisse:**

### **1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Ratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit**

BM Rödenbeck eröffnet die Sitzung um 20.00 Uhr, begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die Herren Dipl.-Ing. Andre Nowotny und Volker Warnecke sowie Herrn Robin Vogt von der Landeszeitung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, Anwesenheit der Ratsmitglieder mit Ausnahme des entschuldigten RM Ravens und die Beschlussfähigkeit fest.

#### **2. 1. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde (max. 30 Min.)**

Jürgen Lehmann erkundigt sich, ob die Gemeinde Einfluss darauf nehmen könne, dass auf den Kreisstraßen K 1 und K 12 eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h für Fahrzeuge über 7,5 t eingeführt werden könne. Durch das erhöhte Verkehrsaufkommen von LKW und die dadurch verursachten Erschütterungen seien Risse im Feuerwehrhaus und an den Wohnhäusern der Familien Arens und Lehmann entstanden. BM Rödenbeck sagt zu, sich beim Landkreis Lüneburg nach bestehenden Möglichkeiten zu erkundigen.

Auf Nachfrage von Herrn Nitz-Björnson bezüglich der Gestaltung des Außengeländes im Kindergarten weist BM Rödenbeck darauf hin, dass die Samtgemeinde Planung und Durchführung federnführend übernommen und mit der Kindergartenleitung abgestimmt habe. Arbeiten sollen nach seinem Kenntnisstand spätestens in den Herbstferien fertig gestellt werden. Frau Dörnbrack-Brandt wollte die Termine direkt mit Herrn Meier von der Samtgemeindeverwaltung klären. Herr Meier wollte Absprachen mit der Kindergartenleitung treffen. Frau Dörnbrack-Brandt fügt hinzu, dass sie die Zeichnungen von Herrn Meier inzwischen auch vorliegen habe.

BM Rödenbeck weist darauf hin, dass Änderungswünsche mit Herrn Meier abgestimmt werden müssen. Im übrigen lasse er dem Kindergarten freie Hand bei den Planungen.

Frau Hilgenberg ist der Auffassung, dass der Spielplatz von der DEKRA abgenommen werden müsse. BM Rödenbeck vertraut auf die Fachkompetenz von Herrn Meier und weist darauf hin, dass die DEKRA sowieso turnusmäßig jeden Spielplatz einschließlich des Spielplatzes des Kindergartens überprüfe.

RM Päper erklärt, dass die Gestaltung des Außengeländes des Kindergartens im finanziellen Budget bleiben und den Vorschriften entsprechen müsse. Ansonsten solle der Kreativität keine Grenzen gesetzt werden.

Frau Hilgenberg berichtet, dass aufgrund der Straßensanierung im Bündweg der Straßenrandversatz an der Ecke Kiefernweg/Bündweg durch Baufahrzeuge vertieft sei und dies eine Gefahrenstelle insbesondere für Kinder sei. BM Rödenbeck sagt zu, sich die Gefahrenstelle ansehen und den Bauhof der Samtgemeinde mit der Durchführung von Ausbesserungsarbeiten beauftragen zu wollen.

### **3. Feststellung der Tagesordnung**

BM Rödenbeck stellt die Tagesordnung in der vorliegenden Form fest.

### **4. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 13.03.2013**

RM Grube bemängelt die sehr kurz gefasste Diskussion der Fraktionen zum Haushalt und bittet zukünftig um ausführliche Darstellungen. RM Meier unterstützt diese Bitte. BM Rödenbeck bittet die Fraktionssprecher darum, deren Redebeiträge fortan für das Protokoll zur Verfügung zu stellen.

Die Niederschrift der Sitzung vom 13.03.2013 wird einstimmig genehmigt.

### **5. Vorstellung des Antrages auf erneute Änderung der Prioritätenliste für die Dorferneuerung in der Gemeinde Barum (Beratung und Beschluss)**

BM Rödenbeck verweist auf die Ratssitzung vom 22.03.2012 und die beschlossene neue Prioritätenliste, der die Sprecher der Arbeitskreise Dorferneuerung, der DE-Planer und das LGLN zugestimmt haben.

Entgegen des gemeindlichen Antrages ist das Dorferneuerungsprogramm allerdings nicht bis 2016, sondern nur bis 2015 verlängert worden. Jürgen Lehmann und Manfred Flügge haben nunmehr den Antrag gestellt, die Prioritätenliste noch einmal zu ändern und die Straßenraumerneuerung der Alten Dorfstraße für 2014 vorzuziehen. DE-Planer Warnecke würde vorbehaltlich eines Ratsbeschlusses zustimmen. Die Kosten für die Sanierung der Alten Dorfstraße werden ohne Fördermittel auf € 250.000,00 geschätzt. Der Antrag wurde in der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 22.08.2013 behandelt.

BM Rödenbeck unterstützt den vorliegenden Antrag zur Vorziehung der Alten Dorfstraße und weist auch auf die Erforderlichkeit der Sanierung der Schulstraße hin, welche abgängig und zur Erreichbarkeit von Krippe, Kindergarten, Schule und Sporthalle wichtig sei. Die Straßenraumerneuerung sei bis zur Einmündung zur Sporthalle erforderlich und würde an die Straße Zur Horburg anschließen.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschusses hat dem Rat keine Empfehlung abgegeben. Der Verwaltungsausschuss hat sich mit dem vorliegenden Antrag befasst.

Herr Dipl.-Ing. Nowotny sieht es als sinnvoll an, die Alte Dorfstraße aufgrund des Zustandes und der vielen Straßenschäden als erstes zu sanieren. Die Herren Dipl.-Ing. Nowotny und Warnecke stellen mit Hilfe einer Powerpoint-Präsentation und den darin enthaltenden Zeichnungen erste Entwürfe zur Sanierung der Alten Dorfstraße vor. Herr Dipl.-Ing. Warnecke bemängelt nochmals den Zustand der Fahrbahn und erklärt, dass die Anlieger (insbesondere die Gaststätte und der Landwirt) bei der Maßnahme nicht zu sehr eingeschränkt werden dürfen. Es sei überlegt worden, eine mischgenutzte Verkehrsfläche zu erstellen. Durch Gespräche mit Hauptnutzern soll nach Parkplatzmöglichkeiten geschaut werden. Herr Dipl.-Ing. Nowotny sieht den Weg zum See als interessante Gestaltungsmöglichkeit. Der Parkplatz vor der Gaststätte müsse als geordnete Fläche gestaltet werden.

Herr Dipl.-Ing. Warnecke berichtet von der Ortsbegehung, dass die Straße selbst aus großen Betonflächen bestehe und vor privaten Grundstücken ende. Den Einmündungstrichter könne man zurücknehmen und die Volksbank könne bezüglich einer möglichen Neugestaltung des Geldautomaten beteiligt werden. Herr Dipl.-Ing. Nowotny würde die Stellplätze sinnvoller gestalten wollen. Herr Dipl.-Ing. Warnecke schlägt vor, die Grünfläche beim Trafoturm ebenfalls umzugestalten, möglicherweise eine Obstbaumwiese anzulegen. Für die Straßensanierung selbst könne man das Material wie bei der Neugestaltung Am Sportplatz aufgreifen.

Herr Dipl.-Ing. Nowotny erklärt, dass die Breite der Straße auf 5,50 m ausgebaut und der Gehweg neu gestaltet werden müsse.

BM Rödenbeck berichtet, dass für 2014 die Neugestaltung des Heinrich-der-Löwe-Weg vorgesehen sei, es sich dabei jedoch um eine Anliegerstraße handle und die Verkehrsbelastung nur durch Anlieger verursacht werde. Herr Dipl.-Ing. Nowotny schlägt vor, da Tragfähigkeitsschäden nicht vorliegen, die Straße mit Asphalt aufzufüllen und die Zufahrten anzupassen. Betonsteinpflaster solle eher nicht verwendet werden. Hierzu ergänzt Herr Dipl.-Ing. Warnecke, dass das alte Förderprogramm auslaufe und ein neues Programm in der Planung sei. Deshalb werde weniger Geld zur Verfügung stehen und das Ranking umso härter, so dass die Projekte sorgfältig ausgewählt werden sollten, um das Ranking zu überstehen. Die Gemeinde Barum findet bis 2015 Berücksichtigung und könne seiner Ansicht nach nicht alle Maßnahmen umsetzen. Für das neue Förderprogramm sei ungewiss, ob die Gemeinde noch einmal berücksichtigt werde, da auch eine Vielzahl anderer Gemeinden Anträge stellen. Das Amt werde über die Dringlichkeiten von Maßnahmen entscheiden.

Herr Dipl.-Ing. Nowotny bewertet den Erfolg einer Förderung für den Heinrich-der-Löwe-Weg im Verhältnis zur Alten Dorfstraße als geringer. Herr Dipl.-Ing. Warnecke schließt sich dieser Einschätzung an.

Zum Zustand der Schulstraße sieht Herr Dipl.-Ing. Nowotny ein Problem der parkenden Autos während der Bring- und Abholzeiten und eine Gefahr für Kinder, wenn sie hinter Fahrzeugen hervorkommen. Herr Dipl.-Ing. Warnecke verweist auf die Zufahrt zur Sporthalle, welche als Wendekreis benutzt werde. Die Parkplätze seien durch Fahrräder zum Teil blockiert. Im Kreuzungsbereich Zur Horburg empfiehlt er eine Aufpflasterung, die sich optisch absetzen solle. Der Eingangsbereich und die sich dort befindenden Wertstoffcontainer seien nicht einladend. Daher sehen Herren Dipl.-Ing. Warnecke und Nowotny eine Neugestaltung des Vorplatzes, möglicherweise zusammen mit den Kindern, als sinnvoll an. Sie würden eine Möglichkeit befürworten, das Durchlaufen der Kinder im Straßenbereich zu verhindern, beispielsweise durch das Verlegen der Straße und durch eine Aufstellvorrichtung direkt vor dem Vorplatz. So könnten die Eltern durchfahren, drehen, und dann erst die Kinder zur straßenabgewandten Seite herauslassen.

Frau Hilgenberg wirft ein, dass dies für Eltern nicht umsetzbar sei. Herr Flüge schlägt vor, dass Kinder vom Parkplatz bei der Sporthalle gebracht werden sollten.

RM Päper weist darauf hin, dass das Bringen der Kinder mit dem Auto nicht zwingend vorgeschrieben sei; Frau Dörnbrack-Brandt wendet ein, dass ca. 180 bis 200 Kinder täglich gebracht werden.

BM Rödenbeck befürwortet eine vernünftige Lösung für alle Betroffenen.

RM Roggendorf schlägt vor, die Schulstraße als Einbahnstraße zu errichten. Es gebe einen Verbindungsweg am Ende der Straße zum Uhlenhorst. RM Meier merkt an, dass so jedoch das Parkplatzproblem nicht gelöst werde. Zudem sei das Neubaugebiet seinerzeit unter der Prämisse entstanden, dass der Verbindungsweg nur als Gehweg dienen solle, um erhöhten Durchgangsverkehr zu vermeiden.

Herr Dipl.–Ing. Nowotny ist der Ansicht, dass eine verkehrsberuhigende Maßnahme erforderlich sei und die Schulstraße als zweite Dorferneuerungsmaßnahme durchgeführt werden sollte.

BM Rödenbeck weist nochmals auf das Problem der einseitigen Parkplätze und die Masse der Fahrzeuge hin. Frau Hilgenberg kontert, dass es sich um eine Feuerwehrezufahrt handele.

Herr Dipl.–Ing. Warnecke erklärt den Zustand des Barbarossaweges und meint, dass eine Erneuerung der abgängigen Asphaltfahrbahn erforderlich sei. Der Vorbereich des Friedhofes stelle sich als ungepflegt dar, die Oberflächenentwässerung sei nicht ausreichend, so dass Rückstände hinterlassen werden. Er sieht die Möglichkeit der Pflasterung einer Gosse. Zum jetzigen Zeitpunkt seien nicht alle Zufahrten befestigt. Die Parkplatzfläche vor dem Friedhof sei im Gemeindeeigentum und es wäre sinnvoll, den Zuweg zum Friedhof durch eine Pflasterung hervorheben. Für größeren Besucherandrang könne man Bankettstreifen herstellen.

BM Rödenbeck befürwortet im Randbereich das Verlegen von Katzenköpfen wie im Gotenweg.

Herr Dipl.–Ing. Nowotny ergänzt, dass auch Fahrradständer und Sitzmöglichkeiten berücksichtigt werden sollten. Die Herren Dipl.–Ing. Warnecke und Nowotny schlagen vor, weitere Dorferneuerungsmaßnahmen in folgender Reihenfolge durchzuführen:

1. Alte Dorfstraße in Barum;
2. Schulstraße in Horburg;
3. Barbarossaweg in St. Dionys;
4. sofern dann noch Mittel vorhanden seien: Heinrich–der–Löwe–Weg in St. Dionys.

RM Harms erkundigt sich wegen der Alten Dorfstraße nach dem Umgang mit der alten Betonoberfläche.

Herr Dipl.–Ing. Nowotny erklärt, dass ein Straßenbauer dieses beurteilen sollte und gerade bei Asphalt mit Überraschungen zu rechnen sei. Den Beton selber könne man brechen und weiter verkaufen. RM Lehmann weist darauf hin, dass sich unter der Betondecke Kopfsteinpflaster befinde. Herr Dipl.–Ing. Nowotny weist darauf hin, dass vorher eine Bohrung durchzuführen sei, bei der man die unterschiedlichen Schichten prüfen könne. Auf Nachfrage von Herrn Meier erklärt er, dass Asphalt im Rahmen des Dorferneuerungsprogramms zugelassen sei.

BM Rödenbeck weist darauf hin, dass sich anlässlich der Sitzung im Fachausschuss einige Anlieger zu Wort gemeldet haben, die Fahrbahnerneuerung als nicht erforderlich ansehen und Erforderlichkeit des Ausbaus bezweifeln. Herr Dipl.–Ing. Nowotny verdeutlicht anhand einiger Bilder den schlechten Zustand der Straße und erklärt, dass die Restlebensdauer der Straße unklar sei. RM Fehling erkundigt sich, ob eine Sanierung der jetzigen Oberfläche möglich sei. Herr Dipl.–Ing. Nowotny erklärt, dass der Asphalt entfernt und mit neuem Beton aufgefüllt werden könnte. Dazu seien aber viele Maßnahmen erforderlich, die möglicherweise aufwendiger und kostenintensiver ausfallen.

Auf Nachfrage wegen einer Verunreinigung von Pflastersteinen durch den ansässigen landwirtschaftlichen Betrieb erklärt Herr Dipl.–Ing. Nowotny, dass eine Reinigung von Pflastersteinen genauso möglich sei wie eine Reinigung von Asphalt. RM Fehling weist darauf hin, dass der Landwirt keine Kosten für die Reinigung von Diesel tragen werde. Herr Dipl.–Ing. Nowotny verweist auf den offenporigen Beton, der in den letzten Jahren nicht immer gereinigt worden sei. Jürgen Lehmann berichtet, dass sie mit dem Antrag auf Änderung der Prioritätenliste auf den schlechten Zustand der Straße hinweisen wollten. Manfred Flügge ergänzt, dass diese Sanierung ohne Fördermittel wesentlich höhere Kosten verursachen würde.

Frau Hilgenberg verweist zudem auf die Verkehrssicherungspflicht.

Herr Dipl.–Ing. Nowotny nennt verschiedene Möglichkeiten einer Neugestaltung, insbesondere das Verlegen von größeren Steinen, um Lärmschutz besser gewährleisten zu können. BM Rödenbeck sieht das Einsetzen von Pflastersteinen gegenüber Asphalt als Vorteil, da Ausbesserungsarbeiten später nicht sichtbar bleiben.

**Der Rat beschließt mit 9 Ja–Stimmen und 1 Enthaltung, die Prioritätenliste für das Dorferneuerungsprogramm (Stand: 22.03.2012) abzuändern und wie folgt neu zu fassen:**

**2014: Alte Dorfstraße in Barum**

**2015: Schulstraße in Horburg**

**sofern zeitlich noch möglich: Barbarossaweg und Heinrich–der–Löwe–Weg in St. Dionys**

**Der DE–Planer Dipl.–Ing. Warnecke sowie die Sprecher des Arbeitskreises Dorferneuerung Jürgen Lehmann und Manfred Flügge erklären zu Protokoll, dass sie diesem Ratsbeschluss zustimmen.**

## **6. Beschlussfassung über die Aufnahme der Planung für die nächste Dorferneuerungsmaßnahme**

BM Rödenbeck nimmt Bezug auf den soeben gefassten Beschluss und schlägt die Planungsaufnahme für die Alte Dorfstraße vor, um einen etwaigen Stichtag des LGLN 15.01. oder 15.02.2014 einhalten zu können.

Er schlägt vor, Herrn Dipl.-Ing. Nowotny zu beauftragen, damit erste Entwürfe im nächsten Bau-, Planungs- und Umweltausschuss vorgestellt werden können.

Jürgen Lehmann bittet um zwei Entwürfe für die Gestaltung der Alten Dorfstraße, und zwar einmal in der Ausführung in Asphalt und einmal in der Ausführung mit Pflastersteinen.

**Der Rat beschließt mit 9 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung die Aufnahme der Planungen für die nächste Dorferneuerungsmaßnahme Alte Dorfstraße in Barum sowie die Dipl.-Ing. Nowotny und Warnecke mit der Planung zu beauftragen.**

## **7. Beschlussfassung über die Durchführung der Dorferneuerungsmaßnahme „Platzgestaltung im Straßenraum „Am Sportplatz“ (Marktplatz) nebst Freiflächengestaltung zwischen Feuerwehrhaus und Gemeindebüro“ in Barum im Herbst 2013**

BM Rödenbeck verweist auf die Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusssitzung, in welcher die Maßnahmen ausführlich vorgestellt worden seien. BM Rödenbeck nennt die Spielgeräte, die beim Spielplatz aufgestellt werden sollen, und dass vorgeschlagen worden sei, dort eine Wasseranlage zusätzlich zu errichten, wobei ein Wasserspielgerät vom LGLN nicht mehr gefördert werde.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss habe eine Empfehlung ausgesprochen mit der Maßgabe, dass die Vogelneuschaukel mit Drehkugel und eine Wasseranlage beschafft werden. Der Verwaltungsausschuss hat sich hiermit befasst, dem Rat jedoch keine Empfehlung gegeben.

Die Kosten für die Anschaffung einer Wasseranlage seien noch nicht bekannt. BM Rödenbeck erklärt, dass ihm ein Zuwendungsbescheid des LGLN in Höhe von € 144.290,00 vorliege. Bis zum 30.06.2014 müsse die Maßnahme jedoch abgerechnet werden. Eine beschränkte Ausschreibung erfolge in den nächsten Tagen.

Herr Dipl.-Ing. Warnecke stellt die Platzgestaltung vor und erklärt, dass durch Anbau des Feuerwehrhauses Fläche verloren gehe. Bezüglich der Spielgeräte werde die Förderbehörde diese positionsweise abrechnen, daher dürfen keine Abweichungen vorhanden sein. Bis auf die Wasseranlage seien die übrigen Spielgeräte im Antrag enthalten. Herr Dipl.-Ing. Warnecke stellt die einzelnen Spielgeräte vor. Insgesamt belaufen sich die Kosten der Spielgeräte auf ca. € 31.000,00 netto. Das Wasserspielgerät zusammen mit Pumpe und dem dazugehörigen Mastschisch koste ca. € 3000,00 plus € 800,00 – € 1.000,00 pro Tisch. Dazu werde noch eine Wasserleitung benötigt, die vom Gemeindebüro oder vom Feuerwehrhaus aus verlaufen könne.

BM Rödenbeck erkundigt sich, ob durch die parallelen Baumaßnahmen Feuerwehrhaus und Platzgestaltung Probleme oder Schäden entstehen könnten. RM Fehling gibt zu bedenken, dass es durch den Anbau des Feuerwehrhauses und der dadurch erforderlichen Zufahrt der Baufahrzeuge zu gegenseitigen Hindernissen der Baumaßnahmen kommen und die Straßenerneuerung gefährden können. Herr Dipl.-Ing. Warnecke sieht keine Probleme, weil genügend Zeit verbleibe, um alles ausreichend koordinieren zu können. Es könne jedoch nur begrenzt bis an das Gebäude gepflastert werden. Der Aufbau der Spielgeräte sowie auch die Bepflanzungen können im Anschluss erfolgen, da diese Arbeiten nicht sehr zeitintensiv seien. Herr Meier von der Samtgemeinde schlägt vor, die Zufahrt für die Baufahrzeuge über den Sportplatz zu legen.

RM Meier hält es für wünschenswert, dass die dreieckige Freifläche am Feuerwehrhaus bepflanzt werde, jedoch weist BM Rödenbeck darauf hin, dass diese nicht mehr in die Förderungsmaßnahme aufgenommen werden könne. RM Meier besteht auf die Umsetzung zu einem späteren Zeitpunkt. Ihm sei zudem wichtig, dass die DE-Maßnahme unabhängig vom Anbau des Feuerwehrhauses bis Fristende durchgeführt werde.

RM Meier sieht den Kompan-Spielturm als interessant, aber als zu teuer an. RM Grube erklärt, dass er den Spielplatz ohne Wasseranlage uninteressant finde, ansonsten eine Besonderheit fehle. Daher habe er die Anschaffung einer Wasseranlage vorgeschlagen und nicht gewusst, dass der Kindergarten ebenfalls solch eine Anschaffung plane. RM Roggendorf verweist darauf, dass man die Anzahl der Tische und somit auch die Kosten reduzieren könne. RM Grube sieht mindestens einen Tisch als erforderlich an. Er habe sich in Vögelsen ein ähnliches Wasserspielgerät angeschaut, welches aber aus Holz konstruiert sei. Er findet eine Konstruktion aus Metall schöner und langlebiger, die Kosten belaufen sich auf ca. € 5000,00. RM Fehling verweist darauf, dass die Gemeinde diese Kosten selber tragen müsse.

**Der Rat beschließt mit 6 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und einer Enthaltung die Anschaffung eines Wasserspielgerätes mit 2 Tischen.**

**Der Rat beschließt daraufhin mit 9 Ja-Stimmen und einer Enthaltung, nach Maßgabe vorliegender Planungen und des vorstehenden Beschlusses die Durchführung der Dorferneuerungsmaßnahme „Platzgestaltung im Straßenraum „Am Sportplatz“ (Marktplatz) nebst Freiflächengestaltung zwischen Feuerwehrhaus und Gemeindebüro“ in Barum beginnend im Herbst 2013.**

### **8. Nachtragshaushalt 2013**

BM Rödenbeck weist darauf hin, dass sämtlichen Ratsmitgliedern ein Entwurf des Nachtragshaushalts vorliege. Er geht auf einzelne Positionen des Nachtragshaushaltes ein und erläutert diese.

Es werden höhere Zuschüsse des Landkreises für „Integration“ erwartet, daher wird der Haushaltsansatz um € 8.000,00 auf nunmehr € 70.500,00 erhöht. Die Benutzungsgebühren im Kindergarten haben sich in diesem Haushaltsjahr positiv entwickelt, daher wird der Ansatz um € 12.000,00 auf € 77.100,00 angepasst.

Kostensteigerungen haben sich bei der Sanierung des Marderschadens ergeben. Zusätzlich werden auch Haushaltsmittel für dringend notwendige Malerarbeiten an den Fenster benötigt. Der Ansatz wird daher um insgesamt € 12.000,00 auf dann insgesamt € 24.000,00 erhöht.

Im Rahmen der DEKRA-Überprüfung der Spielplätze wurden erhebliche Sicherheitsmängel an Spielgeräten festgestellt. Für notwendige Reparaturen sowie den erforderlichen Sandaustausch an Spielgeräten werden € 5.100,00 benötigt. Die Mängel wurden inzwischen durch den Bauhof beseitigt. Es ist daher erforderlich, bei den vorstehenden Sachkonten jeweils € 2.000,00 zusätzlich zur Verfügung zu stellen.

Für notwendige Arbeiten an den Gemeindestraßen (Rissesanierung, Asphaltarbeiten, Bankettregulierung, Gehweginstandsetzung) liegen Angebote in Höhe von rd. € 10.200,00 vor. Der Ansatz wird entsprechend auf € 51.800,00 erhöht.

Es sind notwendige Arbeiten zur Bankettregulierung an verschiedenen Wirtschaftswegen vorzunehmen. Die Kosten werden rd. € 5.000,00 betragen. Dieser Betrag kann nur teilweise aus dem vorhandenen Ansatz gedeckt werden. Es ist daher eine Erhöhung um € 2.000,00 auf € 10.000,00 erforderlich.

Es wird ein Investitionskostenzuschuss an die Samtgemeinde für die Maßnahmen am Feuerwehrgerätehaus Barum von € 30.000,00 vorgesehen. Für die Sanierung des Außengeländes beim Kindergarten wurden bisher € 30.000,00 bereitgestellt. Der Ansatz kann entfallen, weil die Samtgemeinde das Außengelände auf Kosten der Samtgemeinde fertig stellt.

Für die Dorferneuerungsmaßnahme – Ausbau der Straße „Am Sportplatz“ – wurde im Haushaltsplan 2013 eine Verpflichtungsermächtigung vorgesehen. Um die bewilligten Fördermittel nicht zu gefährden (Ablauf der Förderfrist zum 30.06.2014), müsste mit den Arbeiten noch in diesem Jahr begonnen werden. Es sind Haushaltsmittel von insgesamt € 300.000,00 EUR bereitzustellen. Die bewilligten Fördermittel werden im Haushaltsjahr 2014 mit einem Betrag von € 144.200,00 berücksichtigt.

RM Meier verweist zur Außengestaltung des Kindergartens, der Planung und damit verbundenen Kosten auf die Übernahme durch die Samtgemeinde. Daher könne der Haushaltsansatz von € 30.000,00 entfallen.

**Der Rat beschließt mit 9 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme den Nachtragshaushalt 2013 bestehend aus Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Investitionsplan, und Nachtragshaushaltssatzung gemäß des vorliegenden Entwurfes.**

### **9. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Barum Nr. 8 „Bullenacker“**

BM Rödenbeck berichtet, dass der Bereich Bullenacker im Ortsteil Barum städtebaulich geordnet und weiter entwickelt werden sollte. Daher müsse zunächst über die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen werden. Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebiets, von Grün- und Waldflächen sowie von Verkehrsflächen. Ohne die Aufstellung eines Bebauungsplans ist eine bauliche Weiterentwicklung auf den noch unbebauten Flächen in diesem Bereich nicht möglich. Damit sich die Neubauten möglichst harmonisch in das gewachsene Ortsbild einfügen, soll eine örtliche Bauvorschrift aufgestellt werden.

Der wirksame Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Bardowick, Teilplan Barum (31. Änderung), weist in diesem Bereich Wohnbaufläche und Flächen für Wald aus.

Beim vorgesehenen Bebauungsplan handelt es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB). Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss sowie der Verwaltungsausschuss haben jeweils Empfehlungen ausgesprochen.

Der geplante räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im Übersichtsplan durch unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnet. Er liegt südlich des Bergweges, östlich des Bündweges und westlich des Rethwinkelweges. Im Süden grenzt eine Waldfläche an

RM Meier ist es wichtig, dass die Kosten von den begünstigten Eigentümer getragen werden. RM Lehmann erklärt, dass er als Betroffener nicht mitstimmen werde.

**Der Rat beschließt einstimmig gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8 „Bullenacker“ mit örtlicher Bauvorschrift. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt.**

#### **10. Widmung einer Gemeindestraße, Zufahrt zum Gewerbegrundstück Behr an der K 1**

BM Rödenbeck erklärt, dass die Zufahrt zur Halle des Lohnunternehmens Behr im Außengebiet als Straße gemäß des Niedersächsischen Straßengesetzes gewidmet werden müsse.

Der Verwaltungsausschuss habe seine Empfehlung abgegeben und sich für den Straßennamen „Auf dem Acker“ ausgesprochen. Die Widmung würde zum 01.01.2014 rechtskräftig.

**Der Rat beschließt einstimmig gemäß § 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Ziffer 3 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG), den auf dem Lageplan mit einer durchgezogenen Linie gekennzeichneten Teilbereich der Zufahrt (Flurstücksbezeichnung aus der Flurbereinigung: Gemarkung Barum, Flur 10, Teilstück aus den Flurstücken 62 und 65/2; Bezeichnung auf dem Lageplan: Gemarkung Barum, Flur 4, Teilstück aus dem Flurstück 64/1 sowie Gemarkung Barum, Flur 4, Teilstück aus dem Flurstück 187/4 „Kreisstraße“) – beginnend am nördlichen Fahrbahnrand der Kreisstraße K 1, endend nach 25 m – als Gemeindestraße (als andere Straße im Außenbereich) mit Wirkung zum 01. Januar 2014 unter dem Namen „Auf dem Acker“ zu widmen.**

#### **11. Beschlussfassung über die Trägerschaft für die Krippe in der Gemeinde Barum**

BM Rödenbeck weist auf die Auflage der Landesschulbehörde hin, dass Trägerschaften des Kindergartens und der Kinderkrippe ab dem 01.01.2014 fortan bei einem Träger liegen sollen. Die Ratsmitglieder haben sich im Vorwege mehrheitlich für eine Übernahme der Trägerschaft der Krippe ausgesprochen.

Eine entsprechende Empfehlung des Verwaltungsausschuss liegt vor.

RM Meier besteht darauf, dass vertraglich festgehalten werden solle, dass der Gemeinde keine zusätzlichen Kosten entstehen. BM Rödenbeck merkt an, dass bis zur Übernahme die erforderlichen Maßnahmen durch die Samtgemeinde finanziert werden müssen. RM Meier gibt noch zu bedenken, dass eine Trägerschaft der Kinderkrippe den Haushalt zusätzlich belastet, was BM Rödenbeck bestätigt. RM Fehling verweist auf eine mögliche Zuschusszahlung der Samtgemeinde. RM Päper spricht sich für eine Übernahme der Kinderkrippe aus und sieht hierfür als Hauptmotivation, dass die Gemeinde selbst über ihre Personalangelegenheiten, Investitionen, Unterhaltungsmaßnahmen und Festsetzung der Benutzungsgebühren bestimmen könne.

**Der Rat beschließt einstimmig die Übernahme der Trägerschaft für die Kinderkrippe zum 01.01.2014.**

#### **12. Beschlussfassung zur Verwaltungsvereinbarung LAG Achtern–Elbe–Diek – Ergänzung**

BM Rödenbeck erklärt, dass die Förderperiode in diesem Jahr enden werde. Die Gemeinde habe einige Fördergelder erhalten, insbesondere für den Ausbau des Rehmenweges, Dachsanierung des Kindergartens und die Brücke über den Schöpfwerkskanal. Die LAG habe begonnen, die alte Förderperiode abzuwickeln und die neue Förderperiode vorzubereiten. Die Gemeinde solle für 2014 einmalig € 1.400,00 zahlen.

Der Verwaltungsausschuss habe eine entsprechende Empfehlung ausgesprochen.

**Der Rat beschließt einstimmig, dass die Gemeinde der LAG Achtern–Elbe–Diek im Haushaltsjahr 2014 einmalig € 1.400,00 zur Verfügung stellt.**

#### **13. Umgang mit dem Antrag der Biogas Barum GmbH & Co. KG auf Trassengenehmigung**

BM Rödenbeck stellt den vorliegenden Antrag vor und erklärt, dass eine Genehmigung auf Grundlage einer Sondernutzungssatzung oder privatrechtlichen Vereinbarung erteilt werden könne.

Der Verwaltungsausschuss hat empfohlen, die Trassengenehmigung auf Grundlage einer privatrechtlichen Vereinbarung zu erteilen unter der Maßgabe, dass der Gemeinde keine Kosten entstehen. BM Rödenbeck ist der Ansicht, dass mit einer Sondernutzungssatzung mit „Kanonen auf Spatzen“ geschossen werde.

**Der Rat stimmt einstimmig dem Antrag der Biogas Barum GmbH & Co.KG auf Trassengenehmigung zu und beschließt eine Regelung auf Grundlage einer privatrechtlichen Vereinbarung.**

#### **14. Mitteilungen des Bürgermeisters**

Der Landkreis hat mitgeteilt, dass die Buslinie 4400 für ein weiteres Probejahr als Anbindung nach Hamburg getestet werden solle, sofern die Gemeinde zustimme. **Der Rat spricht sich einstimmig für ein weiteres Jahr aus, wobei der Verwaltungsausschuss weiterhin die finanziellen Fragen beschließen solle.**

BM Rödenbeck teilt mit, dass die Straßenverkehrsbehörde die Brücke am Schöpfwerkkanal für erforderliche Sanierungsmaßnahmen halbseitig bis zum 26.10.2013 sperren müsse.

Der Rehmenweg wurde inzwischen ausgebaut, die Fördermittel wurden an die Gemeinde ausgezahlt.

BM Rödenbeck verweist auf die Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 22.08.2013 und das dort behandelte Thema zum einseitigen Parkverbot im Gotenweg. Herr Stiwich von der Samtgemeinde sieht ein solches Parkverbot als nicht erforderlich an. Die Restbreite der Straße solle berücksichtigt werden.

Der Schaden des Fußweges am Wertstoffcontainerplatz in Barum soll von der Abholfirma verursacht worden sein. Die Firma weist die geltend gemachte Forderung jedoch zurück, so dass BM Rödenbeck von einer Weiterverfolgung aus Rechtsgründen absieht und den Bauhof mit der Schadenbehebung beauftragt.

BM Rödenbeck berichtet, dass er den Eigentümer des Grundstückes Am See 3 nicht erreichen und ihn somit auf seine Pflicht zur Straßenreinigung nicht hinweisen könne. Der Eigentümer befindet sich womöglich auf der Flucht, weil jede melderegisterrechtlich beauskunftete Anschrift unzutreffend ist.

Die Gemeinde hat von Wochenmarktbesuchern eine Spende von € 70,00 für den Kindergarten erhalten.

Bei der 3. Seniorenausfahrt der Samtgemeinde hat eine Bewertung der Gemeinden durch eine Umfrage bei den Senioren stattgefunden. Die Gemeinde Barum hat dabei gut abgeschnitten. Die Busanbindungen sowie die Einkaufsmöglichkeiten wurden jedoch bemängelt.

BM Rödenbeck berichtet, dass er bezüglich neuer Einkaufsmöglichkeiten in Barum Gespräche mit NORMA für einen möglichen Standort in Barum führen werde.

Das Gasthaus Völker sei nun verkauft an ein sogenanntes „Wohnprojekt St. Dionys“.

#### **15. Anfragen und Anregungen**

RM Päper wurde von besorgten Bürgern angesprochen, ob die Gemeinde aufgrund der aktuellen Brandserie in Bütlingen möglicherweise die Straßenbeleuchtung nachts durchbrennen lassen könne. RM Grube weist darauf hin, dass trotz durchgängiger Straßenbeleuchtung in Bütlingen diese nicht vor den Brandstiftungen abgeschreckt habe. BM Rödenbeck ergänzt zudem, dass er Herrn Bornholdt von E.ON Avacon derzeit nicht erreichen könne und daher eine zeitige Umsetzung gar nicht möglich sei.

RM Lehmann befürwortet die Schaffung der Einkaufsmöglichkeit in Barum und bittet BM Rödenbeck darum, in Verhandlungen einzutreten.

RM Lehmann bemängelt die schlechte Sicht bei der Ausfahrt am Feuerwehrgerätehaus bei einem wartenden Bus an der Bushaltestelle und fordert einen Spiegel, damit man die Fahrbahn besser einsehen könne. BM Rödenbeck weist darauf hin, dass Herr Stiwich von der Samtgemeinde Bardowick hierüber – wie auch über den gewünschten Spiegel an der Ausfahrt am Eichenweg – in Kenntnis gesetzt sei, sich jedoch nicht darum kümmere. RM Lehmann erklärt, mit Herrn Stiwich diesbezüglich sprechen zu wollen.

RM Meier bittet darum, dass beim Fußgängerweg über den Schöpfwegkanal im Winter kein Streusalz verwendet wird, weil dieses die Brücke beschädigen würde. Es sollte besser mit Sand abgestreut werden.

#### **16. 2. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde (max. 30 Min.)**

Familie Hüls erkundigt sich nach den neuen Besitzern der Halle Tackenberg. Ihnen sei unklar, wer diese nun gemietet habe. BM Rödenbeck erklärt, dass dies ein Herr Mahl aus Brietlingen sei.



Manfred Flügge bemängelt das schnelle Entscheidungsverfahren des Gemeinderates für die Anschaffung von Spielgeräten und den damit erheblichen Ausgaben. BM Rödenbeck verweist hierzu auf die ausführliche Vorstellung und Beratung im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss.

Nach Ansicht von Herrn Flügge sollte der Arbeitskreis eingebunden werden, die Nutzung des Sportplatzes werde stark eingeschränkt. RM Lehmann gibt zu bedenken, dass der Sportplatz als solches gar nicht mehr genutzt werde. Er schlägt vor, dass man den Spielplatz in den nächsten Jahren daher erweitern oder aber ein Kleinspielfeld errichten sollte. RM Grube erklärt, dass über viele Alternativen der Spielplatzgestaltung im Vorfeld der Sitzung mit allen Ratsmitgliedern nachgedacht wurde. Jedes einzelne Spielgerät wurde dabei besprochen und die Mehrheit war der Auffassung, dass die Spielplätze in der Gemeinde unterschiedlich gestaltet werden sollten.

Auf Nachfrage einer Bürgerin bezüglich einer Neugestaltung des Friedhofes und eines Zuschusses für einen benötigten Wasseranschluss erklärt BM Rödenbeck, dass die Kirchengemeinde der Friedhofsträger sei und dass sich die Kirchengemeinde nicht am Dorferneuerungsprogramm beteilige und ein Zuschuss seitens der Gemeinde nicht in Betracht komme.

### **17. Beendigung der Sitzung**

BM Rödenbeck bedankt sich bei den Ratsmitgliedern und den übrigen Anwesenden und schließt die Sitzung um 22.30 Uhr.

(Rödenbeck)  
Vorsitzender

(Stache)  
Protokoll